

Familienzuschlag

Beitrag von „Wanda“ vom 5. November 2024 12:30

Zitat von Seph

Nein, keine Sorge. Das scheint mir ein recht offensichtlicher Fehler zu sein. Das Kind lebt bei dir im gemeinsamen Haushalt, was ja gerade die Bedingung für den Familienzuschlag der Stufe 1 ist. Kann es vlt. sein, dass eine Frist zur regelmäßigen Rückmeldung hierüber versäumt wurde? Das LBV fragt eigentlich in gewisser Regelmäßigkeit ab, ob das Kind noch bei dir wohnt und stellt sonst irgendwann den Zuschlag ein.

Danke! Ich habe gerade mit denen telefoniert. Ein Fehler auf ihrer Seite, sie haben nicht abgefragt. GLG!